

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

03.09.2020

**Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

während der Badesaison kommt es an Badestellen in Schwerin immer mal wieder zu Badeunfällen. Speziell der Zippendorfer Strand wird während des Sommers hochfrequentiert von Familien zum Baden genutzt. Angesprochen von Bürgern bitten wir um Beantwortung folgender Fragen mit der Intention die Sicherheit der Badenden zu erhöhen und tragische Badeunfälle zu vermeiden:

1. Unter welchen Bedingungen ist es möglich, beispielsweise bei 1,20 m Wassertiefe eine gut sichtbare Markierungsleine über das Wasser zu spannen oder alternativ eine Bojen-Kette zu setzen, um einen Nichtschwimmerbereich abzugrenzen?
2. Unter welchen Bedingungen ist es möglich, bewachte wie auch unbewachte Badestellen in der Landeshauptstadt Schwerin mit Rettungsringen auszustatten, damit Rettende sich nicht selber in Gefahr begeben und den Ring auch zur Rettung nutzen können?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender